



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Judith Gerlach, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Martin Neumeyer, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Steffen Vogel CSU**

Drs. 17/5197, 17/5788

### **100-Prozent-Absicherung für stationäre Hospize – Hospiz- und Palliativversorgung muss absolute Regelleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung werden**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Gesetzliche Krankenversicherung künftig die zuschussfähigen Kosten für stationäre Hospize zu 100 Prozent übernimmt. Die Leistungserbringer dürfen auf diesem wichtigen Gebiet der Hospiz- und Palliativversorgung, mit der ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt ermöglicht wird, nicht auf finanzielle Spenden angewiesen sein. Die Hospiz- und Palliativversorgung muss absolute Regelleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung werden.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident